



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An die
Leiterinnen und Leiter
der Zentren für schulpraktische
Lehrerbildung
im Regierungsbezirk Arnsberg
per E-Mail

Datum: 30. Juli 2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
47.2-BEM
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Vernholz
iris.vernholz@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3042
Fax: 02931/82-40295

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
*hier: **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)***

Dienstgebäude:
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

- Anlagen
- RdVerf. vom 13.01.2016 (Az.: 47.1.1.22)
 - RdVerf. vom 07.06.2016 (Az.: 47.1.1.22)
 - Musteranschreiben an die Lehrkraft im VD
 - BEM-Rückmeldeformular
 - Gesprächsleitfaden
 - Maßnahmenplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 13.11.2013 (Az.: 47.2-allgemein) habe ich Sie über das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) im Vorbereitungsdienst informiert.

Die o.g. Rundverfügung wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstunfähig erkrankt sind, ist der Arbeitgeber nach § 167 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (vormals: § 84 Abs. 2 SGB IX) zum Angebot eines sogenannten Präventionsgesprächs im Rahmen des BEM verpflichtet.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Als Ziele des BEM werden ausdrücklich benannt:

- die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden,
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen,
- den Arbeitsplatz zu erhalten.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Wie sich aus dem Gesetzestext ergibt, geht es nicht nur um längerfristige, ununterbrochene Erkrankungen, sondern auch um wiederholte Kurzerkrankungen, die sich innerhalb der letzten zwölf Monate (nicht Schuljahre, nicht Kalenderjahre) auf über sechs Wochen, also mehr als 42 Kalendertage summieren.

Das bisherige Verfahren im Umgang mit diesen krankheitsbedingten Abwesenheiten bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (VD) wird ab sofort neu strukturiert.

Hierfür ist erforderlich, dass Sie jeden krankheitsbedingten Abwesenheitstag erfassen. Dabei sind nicht attestpflichtig krank gemeldete Einzeltage mit attestierten Krankheitstagen (einschließlich ggf. darin enthaltener freier Wochentage, Feiertage und Wochenenden) zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Rundverfügungen vom 13.01.2016 (Az.: 47.1.1.22) sowie vom 07.06.2016 (Az.: 47.1.1.22) zu der Erfassung der Erkrankungen, die zur Geschäftserleichterung erneut beigefügt sind.

Bitte melden Sie dem Dezernat 47.2 unverzüglich, wenn eine Lehrkraft im VD in den letzten zwölf Monaten mehr als sechs Wochen erkrankt ist.

Sofern für eine Lehrkraft im VD die genannten Krankheitszeiten vorliegen, erhält sie **vom Dezernat 47.2** ein Schreiben, mit dem ein sogenanntes Präventionsgespräch angeboten wird. In dem Anschreiben wird das BEM-Verfahren erläutert und die Zustimmung abgefragt. Der zuständige Personalrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung erhalten eine Kopie des Anschreibens. Das Präventionsgespräch ist freiwillig; die Lehrkraft im VD entscheidet anhand des BEM-Rückmeldeformulars, ob sie es annimmt oder nicht.

Sofern die Lehrkraft im VD die Durchführung des BEM im ZfsL wünscht, werden Sie als Leitung des ZfsL gebeten, das Präventionsgespräch ggf. unter Beteiligung weiterer Gesprächspartner zu führen. Die Bezirksregierung kann die Aufgabe an sich ziehen, insbesondere, wenn die Lehrkraft im VD dies wünscht.

Als weitere Gesprächspartner kommen jeweils mit Zustimmung der Lehrkraft im VD in Betracht:

- zuständiger Personalrat



- zuständige Schwerbehindertenvertretung
- sonstige Person des Vertrauens
- zur Einholung zusätzlichen Sachverständes, z.B. der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst (BAD GmbH), der Integrationsfachdienst, die Unfallkasse NRW etc.

Für die Inhalte des Präventionsgespräches verweise ich auf den bekannten **Gesprächsleitfaden**, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Dieser ist Grundlage für Gesprächsvorbereitung und -ablauf. Er bedarf jedoch einer einzelfallbezogenen ergänzenden Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung. Die genannten Punkte sollen eine Hilfe sein, keine Liste zum Abhaken.

In dem Gespräch soll geklärt werden, ob die betroffene Lehrkraft im VD Beeinträchtigungen im Ausbildungs- oder Schulalltag hat, die durch interne Hilfsmöglichkeiten abgemildert werden können. Zum Maßnahmen-Spektrum zählen Hilfen gemäß §§ 5 und 7 OVP (Verlängerung des VD aus Krankheitsgründen, Beendigung des VD auf eigenen Antrag aus Krankheitsgründen unter Erhalt der Möglichkeit der Wiedereinstellung zu einem späteren Zeitpunkt), auch ein Schul- oder Seminarwechsel oder Coaching durch eine Kernseminarleitung zur Minderung psychosozialer Krankheitsfaktoren könnten in Betracht kommen.

Eine „stufenweise Wiedereingliederung“ ist nicht möglich, da dies im 18-monatigen Ausbildungsverhältnis im Hinblick auf die erfolgreiche Beendigung des VD nicht zielführend sein kann.

Das Ergebnis ist durch den ebenfalls beigefügten **Maßnahmenplan** zu dokumentieren; alte Formulare sind nicht mehr zu verwenden.

Die betroffene Lehrkraft im VD ist darauf hinzuweisen, dass Angaben zu Erkrankungen im Rahmen des BEM nur auf freiwilliger Basis erfolgen dürfen und der Schweigepflicht unterliegen. Eventuelle Angaben zu der persönlichen oder gesundheitlichen Situation werden nicht protokolliert. Weitere Ausführungen oder formlose Ergänzungen können vorgenommen werden.

Sämtliche Unterlagen über das laufende BEM-Verfahren einschl. des Maßnahmenplans sind mir nach Durchführung des Gespräches



schnellstmöglich vorzulegen. Falls die betroffene Person ärztliche Atteste o.ä. vorlegt, prüfen Sie – ggf. nach Abstimmung mit dem Dez. 47.2 – bitte, ob diese für das BEM-Verfahren benötigt werden oder sofort zurückgegeben werden können.

Die Bezirksregierung erhebt in anonymisierter Form Daten zum BEM. Diese werden jährlich statistisch ausgewertet und zur Weiterentwicklung des BEM-Verfahrens, zur Überprüfung seiner Wirksamkeit und zur Entwicklung präventiver Maßnahmen genutzt.

Diese Rundverfügung wird ausschließlich per Mail versendet und im Internet der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link <https://www.bra.nrw.de/2295115> hinterlegt, so dass Ihnen die Formulare jederzeit zur Verfügung stehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ein BEM-Verfahren auf Antrag der Lehrkraft im VD jederzeit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Vernholz



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Per Schulmail

Leiterinnen und Leiter der
öffentlichen
Förderschulen und Schulen für Kranke,
Hauptschulen,
Realschulen,
Verbundschulen
Gymnasien und Weiterbildungskollegs,
Gesamtschulen,
Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen,
Primusschule,
Berufskollegs

im Regierungsbezirk Arnsberg

Zentren für
schulpraktische Lehrerausbildung

im Regierungsbezirk Arnsberg

Nachrichtlich:

Schulämter für die
Kreise und kreisfreien Städte

im Regierungsbezirk Arnsberg

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Neuregelung der Krankmeldungen von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) -BASS 21-02 Nr. 4-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26.11.2015 wurde das IT-Programm „Gesundheitsstatistik per PC“ (GPC) zur Erhebung der Krankenstatistik bei den öffentlichen Schulen eingeführt. Ab dem 01.01.2016 beginnt für jede Schule damit die ver-

Datum: 13. Januar 2016
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
47.1.1.22
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Baus
engelbert.baus@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3196
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



pflichtende Erfassung der Krankentage zur Einbindung in den landesweiten Krankenstandbericht.

Das GPC-Programm verfügt neben der Ermittlung der Daten für die Krankenstatistik über eine Funktion zur Meldung krankheitsbedingter Abwesenheiten an die Schulaufsicht gem. § 15 ADO. Es ermittelt nach entsprechender Eingabe die relevanten Meldezeiten für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), für die Entgeltfortzahlung bei tarifbeschäftigten Lehrkräften sowie für die Gesundheitsmeldung und generiert entsprechende Formschriften an die Schulaufsicht.

Aus diesem Grund bitte ich ab dem 01.01.2016 auch die Krankmeldungen der Lehrkräfte ausschließlich über das GPC-Programm vorzunehmen.

Dies macht eine ansonsten notwendige weitere Eingabe entbehrlich und ein einheitliches Fehlzeitenmeldesystem wird erreicht. Die bisherige Führung und Vorlage eines Fehltageblattes (Excel-Tabelle) ist nicht mehr notwendig. Insoweit hebe ich die Rundverfügung vom 19.09.2012 -Az.w.o.- auf.

Es gelten nun folgende Regelungen:

- **Grundsatz:**

Die Krank- und Gesundheitsmeldungen (einschließlich der Atteste) bleiben für eine Aufbewahrungszeit von 5 Jahren in der Schule und sind nach Ablauf der Frist zu vernichten. Diese Regelung gilt rückwirkend bereits ab Beginn des Schuljahres 2015/2016.

Hinweise:

Nach § 15 Abs. 2 ADO ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist, soweit der Dienst wegen Krankheit länger als drei Arbeitstage (gilt nur für Beamtinnen und Beamte) bzw. länger als drei Kalendertage (gilt nur für Tarifbeschäftigte) versäumt wird.

- **Ausnahmen:**

1. Krankmeldungen von Lehrkräften, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt insgesamt 30 Tage dienst- bzw. arbeitsunfähig waren (§ 84 Abs. 2 SGB IX - Betriebliches Eingliederungsmanagement), müssen



umgehend unter Verwendung des Formschreibens aus dem GPC-Programm mit dem Attest dem Dezernat 47 der Bezirksregierung vorgelegt werden. Dies gilt bereits dann, wenn absehbar die genannten Fehlzeiten erreicht werden.

Sofern bekannt, bitte ich Sie, die Krankheitsbilder oder für den Ausfall wichtige Einzelheiten anzugeben. Insoweit nehme ich Bezug auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.02.2015 -47.1.1-BEM- (www.bra.nrw.de/531752).

2. Bei **Lehramtanwärterinnen und Lehramtanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren** sind bei den Ausbildungsschulen eingehende Atteste umgehend an das zuständige Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung -ZfsL- (Dienststelle) weiterzuleiten. Auch dazu soll das angebotene GPC-Formschreiben verwendet werden. Die Erkrankungen sind von den ZfsL erst am Ende der Ausbildung gemeinsam mit der Ausbildungsakte an die Bezirksregierung Arnsberg -Dezernat 47.2- zu übersenden.
3. Die Krankmeldungen **kirchlicher Lehrkräfte** sind umgehend direkt dem jeweiligen Dienstherrn der kirchlichen Lehrkraft zu übersenden. Sie sind kein Landespersonal und darum nicht vom GPC-Programm erfasst.
4. Im Landesdienst beschäftigte und bei den Schulen eingesetzte **Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter** werden, da sie keine Unterrichtsverpflichtung haben, nicht vom GPC-Programm erfasst. Daher müssen solche Krankmeldungen gesondert an die Schulaufsicht gemeldet werden.
5. Bei allen fortdauernden Erkrankungen, die bis zum Beginn der Ferien andauern, ist in jedem Fall nachzuhalten, ob die Arbeitsunfähigkeit in den Ferien weiterhin besteht oder eine **Gesundmeldung** erfolgt. Diese Informationen sind mit entsprechenden Nachweisen der Bezirksregierung Arnsberg -Dezernat 47- umgehend vorzulegen.
Sofern nach fortlaufenden Erkrankungen der Dienst wieder angetreten wird, bedarf es einer umgehenden Gesundmeldung an die Bezirksregierung Arnsberg. Das GPC-Programm bietet auch hierzu ein entsprechendes Formschreiben an.
6. In den Fällen, in denen Dienstunfähigkeit vorliegt und diese durch einen möglicherweise von einem Dritten zu vertretenden Umstand herbeigeführt wurde (insbesondere bei **Unfällen**), bit-



te ich, die Bezirksregierung Arnsberg -Dezernat 47- umgehend über nähere Einzelheiten zu unterrichten (Unfallbeteiligter etc.), um ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen zu können. Hierzu verweise ich auf die Veröffentlichung im Internet: www.bra.nrw.de/525101. Dies kann bei tarifbeschäftigten Lehrkräften durch Zusendung einer Durchschrift der an die Unfallkasse NRW zu richtenden Unfallanzeige geschehen. Auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.09.2011 -47.1.1-04-02- nehme ich Bezug (www.bra.nrw.de/524796 und www.bra.nrw.de/1335924).

Ich bitte Sie, alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare über diese Regelungen in Kenntnis zu setzen.

Zusatz für die Schulämter:

Ich empfehle, sich meiner Verfahrensweise anzuschließen.

Diese Rundverfügung wird im Downloadbereich im Internet veröffentlicht: www.bra.nrw.de/708724 oder www.bra.nrw.de/532232 .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Blasberg-Bense



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Per Schulmail

Leiterinnen und Leiter der
öffentlichen
Förderschulen und Schulen für Kranke,
Hauptschulen,
Realschulen,
Verbundschulen
Gymnasien und Weiterbildungskollegs,
Gesamtschulen,
Gemeinschaftsschulen,
Sekundarschulen,
Primusschule,
Berufskollegs

im Regierungsbezirk Arnsberg

Zentren für
schulpraktische Lehrerausbildung

im Regierungsbezirk Arnsberg

Nachrichtlich:

Schulämter für die
Kreise und kreisfreien Städte

im Regierungsbezirk Arnsberg

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Neuregelung der Krankmeldungen von Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO) -BASS 21-02 Nr. 4-

Rundverfügung vom 13.01.2016 -Az. w.o.-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundverfügung vom 13.01.2016, die Ihnen per Schulmail zugegangen ist, wurde die Krankmeldung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehr-

Datum: 7. Juni 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
47.1.1.22
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Baus
engelbert.baus@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3196
Fax: 02931/82-3537

Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADEDDE33

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



amtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern sowie Referendarinnen und Referendaren mit Wirkung vom 01.01.2016 neu geregelt.

Mir ist bekannt geworden, dass die vorgegebenen Meldewege für die Erkrankungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern sowie Referendarinnen und Referendaren nicht immer eingehalten worden sind.

Aus diesem Grund erinnere ich noch einmal an das festgelegte Krankmeldeverfahren; die Rundverfügung vom 13.01.2016 ist zur Geschäftserleichterung erneut beigefügt.

Ich bitte besonders zu beachten, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare sich bei den Ausbildungsschulen krankmelden (vgl. Ziffer 2 der Verfügung). Die Schulen erfassen die Zeiten im GPC-Programm und leiten die Krankmeldungen/Atteste umgehend mit dem angebotenen GPC-Formschreiben an das zuständige Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung weiter. Das Zentrum legt diese dann innerhalb der genannten Fristen der Bezirksregierung, Dezernat 47.2, vor.

Nur so ist sichergestellt, dass alle Beteiligten die notwendigen Informationen erhalten, die Angaben für die landesweite Krankenstatistik in das Programm GPC eingepflegt und damit später aussagekräftige Informationen zu Erkrankungen im Lehrerbereich zur Verfügung stehen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Baus